

Die Außenwirtschaftsberatung informiert zum Thema

Abgabe einer LIMOSA-Meldung in Belgien

Rechtlicher Hinweis: Dieses Merkblatt wurde von der Außenwirtschaftsberatung der HWK Koblenz erstellt und mit freundlicher Genehmigung der IHK Saarland zur Verfügung gestellt. Es gibt als Service nur erste Hinweise und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl dieses Merkblatt mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Stand: Juni 2016

1. Rechtlicher Hintergrund

Handwerker, die ihre Mitarbeiter nach Belgien entsenden oder als Selbstständige in Belgien tätig werden, müssen vor Auftragsbeginn eine so genannte „Limosa-Meldung“ durchführen.

Die Meldung muss vor Beginn der Arbeiten durchgeführt werden und kann in deutscher Sprache über das Online-Portal www.limosa.be erfolgen. Im Rahmen der Limosa-Meldung müssen Beginn, Dauer und Ende der Tätigkeiten, Art der Dienstleistung, Name der entsandten Mitarbeiter und Ort der Baustelle angegeben werden. Diese Meldung ist für jeden Auftrag neu auszustellen.

Nach erfolgreicher Meldung erhalten Sie per E-Mail einen „Limosa-1-Nachweis“. Bitte drucken Sie sich dieses Dokument aus, legen es ihrem Kunden oder Auftraggeber vor und führen es auf der Baustelle immer mit sich. Der Auftraggeber ist gesetzlich verpflichtet, sich die Limosa-Meldung vorlegen zu lassen. Bei Kontrollen der Sozialinspektion muss das Dokument jederzeit vorgelegt werden können.

Eine Limosa-Meldung ist nicht erforderlich, wenn qualifizierte Mitarbeiter zur Montage / Installation eines Produkts nach Belgien entsandt werden und die Arbeiten nicht länger als acht Tage andauern. Diese Ausnahme gilt nicht für Tätigkeiten im Bausektor.

Von der Meldepflicht freigestellt sind ebenfalls jene Mitarbeiter, die Wartungs- oder Reparaturarbeiten in Belgien durchführen, sofern es sich um Anlagen handelt, die das deutsche Unternehmen an den belgischen Kunden verkauft hat. Die Techniker dürfen sich nicht länger als fünf Tage in Belgien aufhalten.

2. Beantragung eines Zugangs

In einem ersten Schritt muss über das LIMOSA-Portal (www.limosa.be) ein Zugang beantragt werden.



Abbildung 1: Beantragung eines LIMOSA-Zugangs in deutscher Sprache

Working in Belgium: Limosa

Sie sind ein Arbeitgeber außerhalb Belgiens und wollen einen oder mehrere Arbeitnehmer befristet oder teilweise in Belgien einstellen.

Sie sind ein im Ausland ansässiger Selbständiger und führen teilweise oder befristete Arbeiten in Belgien aus.

In beiden Fällen müssen Sie diese Aktivitäten erst anmelden.

Wie gehen Sie dafür vor?

1 Ein Konto anlegen

Bevor Sie Limosa-Meldepflichten einreichen können, müssen Sie einen Benutzernamen und ein Kennwort haben. Dafür müssen Sie zuerst ein Benutzerkonto anlegen.

2 Melden Sie Ihre Aktivitäten mit dem Onlinedienst "Limosa-Meldepflicht" an

Wenn Sie als Arbeitgeber oder Selbständiger außerhalb Belgiens teilweise oder befristete Arbeiten in Belgien ausführen, müssen Sie - nachdem Sie ein Benutzerkonto angelegt haben - Ihre Aktivitäten im Voraus in Belgien melden.

Die [Limosa-Meldepflicht](#) ist Ihr Schlüssel zu einer ordnungsgemäßen vorübergehenden oder teilweisen Beschäftigung in Belgien.

3 Gibt es noch andere Pflichten, die Sie erfüllen müssen?

Neben der Meldepflicht gibt es unter Umständen noch andere Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Für einige dieser gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen sind zusätzliche Verwaltungsformalitäten und/oder finanzielle



Abbildung 2: Anlegen eines LIMOSA-Kontos

[Anmelden](#) | [Konto anlegen](#)

[Working in Belgium: Limosa](#) > [Konto anlegen](#) : mehr info

Konto anlegen

Gesicherter Zugriff für Limosa

Was
Um Meldungen auf dieser Website vornehmen zu können, müssen Sie erst ein Konto auf Ihren Namen anlegen.

Ihre Vorteile
Sie können bereits eingegebene Daten **wiederverwenden**. Auf diese Weise brauchen Sie bereits eingegebene Daten nicht erneut einzugeben, Ihre nächsten Meldungen verlaufen schneller und Sie können die bereits eingereichten **Meldungen verwalten** (verlängern - annullieren).

Ihr Konto anlegen
Antrag auf Benutzername und Kennwort

Sie müssen hierfür einige personenbezogene Daten eingeben. Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort können Sie selbst wählen.

Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung Ihrer Benutzerkontoanmeldung. Diese Bestätigungs-E-Mail enthält einen Link, über den Sie Ihren Zugang innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt dieser E-Mail aktivieren müssen.

Falls Sie Ihren Zugang nicht innerhalb von 72 Stunden aktiviert haben, können Sie sich an den [Kontakt-Center](#) wenden.



Abbildung 3: Anlegen eines LIMOSA-Kontos



limosa WORKING IN BELGIUM

Datensicherheitserklärung

Sie beginnen das Verfahren zur Erzeugung eines Kontos auf der Portalseite von Limosa. Für dieses Verfahren können Sie Ihren nationalen elektronischen Personalausweis verwenden.

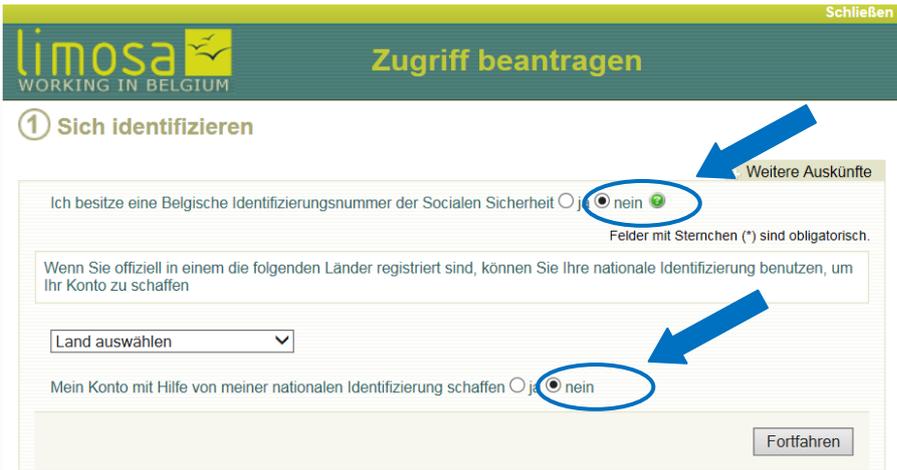
Im Verlauf des Verfahrens werden Sie gebeten, Personenangaben online einzugeben. Die belgischen Behörden verwenden diese Angaben **ausschließlich** dazu, Sie als Absender einer Meldung zu identifizieren.

Mit Ihrem Konto können Sie nicht nur neue Meldungen absenden, sondern auch bereits eingegebene Daten wieder verwenden.

Die belgischen Behörden gewährleisten die Vertraulichkeit aller von Ihnen eingegebenen Daten. Dritte können sie nicht einsehen. Alle Details werden in der [Datensicherheitserklärung](#) beschrieben.

OK

Abbildung 4: Datenschutzbestimmungen akzeptieren



limosa WORKING IN BELGIUM

Zugriff beantragen

① Sich identifizieren

Ich besitze eine Belgische Identifizierungsnummer der Sozialen Sicherheit ja nein

Felder mit Sternchen (*) sind obligatorisch.

Wenn Sie offiziell in einem der folgenden Länder registriert sind, können Sie Ihre nationale Identifizierung benutzen, um Ihr Konto zu schaffen

Land auswählen

Mein Konto mit Hilfe von meiner nationalen Identifizierung schaffen ja nein

Fortfahren

Abbildung 5: Identifizierung

Die genannte „Identifizierungsnummer“ wird von der belgischen Behörde für soziale Sicherheit ausgestellt, sofern die Person im belgischen Sozialversicherungssystem registriert wird (z.B. wenn ein Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag bei einem belgischen Unternehmer abschließt). Deutsche Handwerker, die nur gelegentlich Bauarbeiten in Belgien durchführen, besitzen in der Regel eine solche Nummer nicht. Allerdings kann es für weitere Meldepflichten (z.B. Arbeitsmeldung 30bis) erforderlich sein, diese Nummer zu beantragen.

Belgien hat mit einzelnen Ländern Kooperationen im Bereich der Sozialversicherung abgeschlossen; Deutschland gehört nicht dazu, daher ist im o.g. Fenster auch die zweite Frage mit „nein“ zu beantworten.

+ Weitere Auskünfte
Felder mit Sternchen (*) sind obligatorisch.

- Identität

Nachname *

Vorname *

Zweiter Vorname(n)

Geschlecht * Männlich Weiblich

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) *

Nationalität * ▼

- Adresse

Straße *

Nummer Briefkasten

Postleitzahl *

Gemeinde / Stadt *

Land * ▼

- Identifizierung gegenüber Behörden

Nummertyp * ▼

Identifizierungsnummer * in ▼

- Bitte teilen Sie mit, in wessen Auftrag Sie tätig sind.

Ich vertrete ein nicht belgisches Unternehmen

Ich vertrete ein belgisches Unternehmen

ZUD-Nummer* oder LSS-Nummer

Telefonnummer*

Ich vertrete kein Unternehmen

Abbildung 6: Angabe der Kontaktdaten

An dieser Stelle sind die Kontaktdaten des Unternehmers anzugeben. Bei der Abfrage „Nummertyp“ kann beispielsweise die Personalausweis-Nummer oder die deutsche Sozialversicherungsnummer angegeben werden.



Abbildung 7: Benutzername und Passwort wählen

Der Benutzername muss aus mindestens 8 und darf aus höchstens 15 Zeichen bestehen (a-z, A-Z, 0-9). Das Kennwort muss aus mindestens 8 und darf aus höchstens 15 Zeichen bestehen. Es muss mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstaben sowie eine Ziffer enthalten; Leerzeichen sind nicht erlaubt.

Für den Fall, dass Sie Benutzername oder Kennwort vergessen, ist eine zusätzliche Sicherheitsfrage mit Antwort zu formulieren (z.B. Geburtsname, Name der Schule, etc.).

Auf einer nächsten Seite werden Ihre Angaben nochmals zusammengefasst. Überprüfen Sie diese und klicken Sie anschließend auf „Bestätigen“.



Abbildung 8: Zugang erfolgreich angelegt

Bitte prüfen Sie in Ihrem Postfach (ggf. auch im SPAM-Ordner) den Erhalt der Bestätigungsemail und klicken Sie den dort genannten Link an. Somit ist Ihr Zugang erfolgreich angelegt und auch aktiviert worden.

3. Abgabe einer LIMOSA-Meldung

Nachdem Sie erstmalig einen Zugang zum LIMOSA-System angelegt haben, können Sie die entsprechenden Meldungen abgeben. Gehen Sie dazu nochmals auf die Startseite von LIMOSA (www.limosa.be).

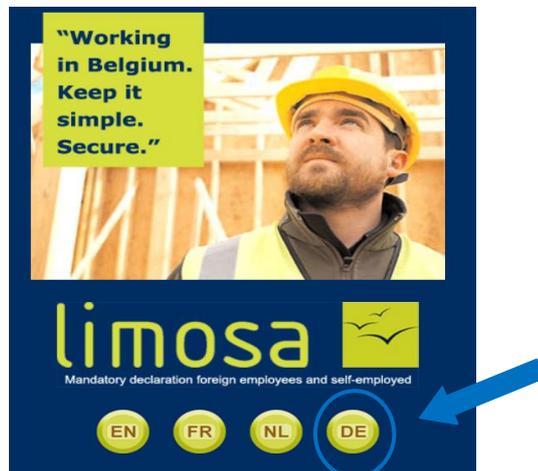


Abbildung 9: LIMOSA-Startseite

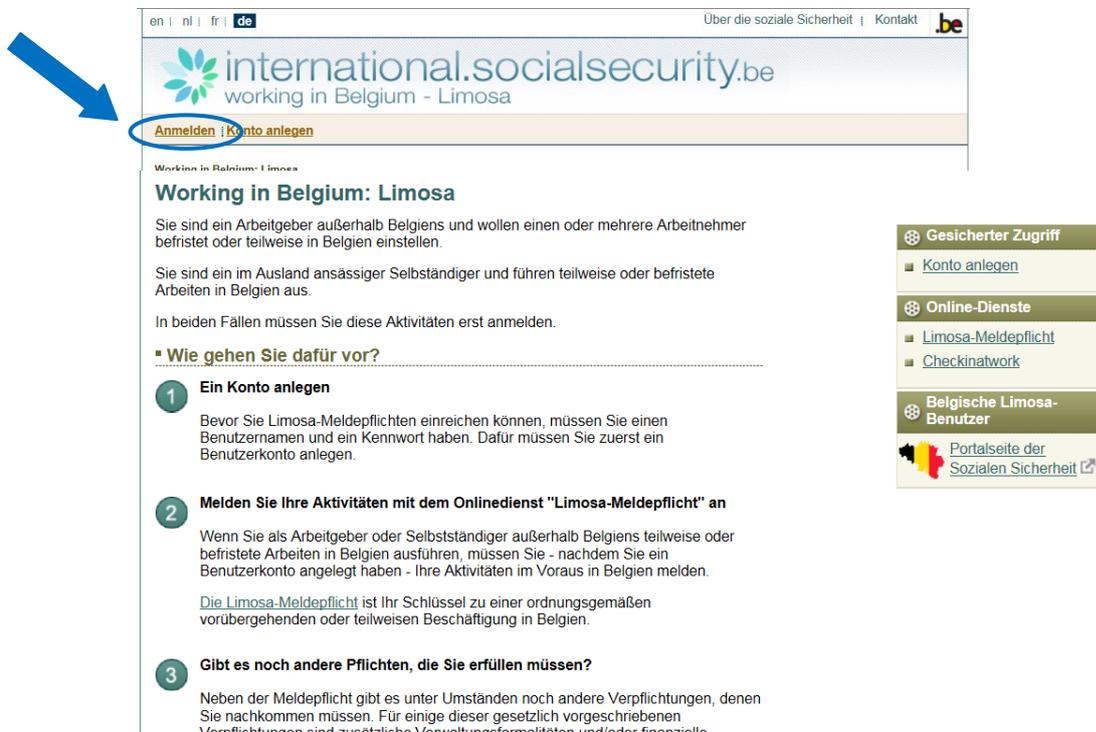


Abbildung 10: Abgabe einer LIMOSA-Meldung

Anmelden

Mit Ihrem von der Portalsite Working in Belgium zugeteilten Benutzernamen und Kennwort

Benutzername:

[Haben Sie Ihren Benutzernamen vergessen?](#)

Kennwort:

[Haben Sie Ihr Kennwort vergessen?](#)

[Sind Sie noch nicht eingetragen?](#)

© 2010 Social Security copyright | Release 1.6.8

Abbildung 11: Login mit Benutzername und Passwort



Abmelden

limosa
WORKING IN BELGIUM

Kontomanagement + Weitere Auskünfte

Willkommen Christiane Zügner.

Sie sind eingeloggt als Nicht-belgischer Benutzer auf dem Portal für Ausländische Unternehmen - Limosa. Auf dieser Site können Sie Informationen abrufen und die verfügbaren Anwendungen nutzen, von denen eine Reihe gesichert ist. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihr Kennwort geheimzuhalten und es regelmäßig zu ändern.

- ◆ Kennwort ändern
- ◆ Ihre E-Mail-Adresse ändern
- ◆ Ihre Kontoinformationen
- ◆ **Eine Meldung einreichen**
- ◆ Verwalten von Meldungen

© 2007 socialsecurity.be ■ [Datenschutzpolitik](#)

Abbildung 12: Abgabe einer neuen Meldung

en de fr nl Meldepflicht beenden

Meldepflicht You are logged as Zügner Christiane

Meldepflicht von Personen, die nach Belgien zum Arbeiten kommen

Arbeitnehmer

 Klicken Sie auf den sich unten befindenden Link für eine Meldung einer oder mehrerer Arbeitnehmern die vorübergehend oder teilweise nach Belgien arbeiten kommen

Selbstständiger

 Klicken Sie auf den sich unten befindenden Link für eine Meldung einer oder mehrerer Selbstständigen die vorübergehend oder teilweise nach Belgien arbeiten kommen

2016 Social Security copyright | Release 2.1.11

Abbildung 13: Meldung eines Selbstständigen oder eines Arbeitnehmers

Sofern sowohl der Inhaber/Geschäftsführer als auch Mitarbeiter in Belgien tätig werden, empfiehlt es sich direkt den Menüpunkt „Arbeitnehmer“ zu wählen. Unter diesem Punkt können Selbstständige und Arbeitnehmer gleichzeitig gemeldet werden.

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien



Arbeitgeber: Ein neuer Arbeitgeber melden

Melden Sie ein neuer Arbeitgeber oder wählen Sie aus der Liste "Zugewandelter Arbeitgeber".

Kommen Sie ebenfalls als Selbständige nach Belgien arbeiten? Ja Nein

Arbeitgeber melden

Neu
Zuvor gemeldet(e)

Folgender Schritt >

- ARBEITSGEBER
- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 14: Arbeitgeber anlegen



en | **de** | fr | nl

Meldepflicht beenden

You are logged as Zügner Christiane

Meldepflicht

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

Arbeitgeber: Ein neuer Arbeitgeber melden

Hier angeben, wenn das Arbeitgeber bereits über eine Identifizierungsnummer verfügt

MwSt-Nummer im Niederlassungsland ? Go >

belgische FEE-Nummer ? Go >

belgische ZUD-Nummer ? Go >

belgische ENSS-Nummer ? Go >

Ein Arbeitgeber melden per Unternehmensdaten.

Ein Arbeitgeber melden per Personendaten

< Annullieren

- ARBEITSGEBER
- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 15: Arbeitgeber identifizieren

Das Anlegen eines Arbeitgebers gestaltet sich am schnellsten durch Eintragung der deutschen Umsatzsteueridentifikationsnummer (beginnend mit ‚DE‘ für Deutschland). Alternativ kann dies auch durch den Menüpunkt „melden per Personendaten“ erfolgen. In einem nächsten Schritt werden Sie aufgefordert die Kontaktdaten des Arbeitgebers einzutragen.

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

Arbeitgeber: Ein neuer Arbeitgeber melden

Dies ist der Arbeitgeber, das Arbeitnehmern nach Belgien entsendet:

Identifikationsnummer	Name	Aktion(s)
	Handwerkskammer Koblenz	 

Anderes Arbeitgeber melden

 Wenn Sie ein anderes Arbeitgeber melden wollen, löschen Sie bitte erst Ihre aktuelle Auswahl.

 Neu
 Zuvor gemeldet(e)

[Folgender Schritt >](#)

ARBEITGEBER

- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 16: Die Arbeitgeber-Daten wurde erfolgreich gemeldet

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

Arbeitsplatz

Melden Sie den/die Arbeitsplatz/Arbeitsplätze in Belgien, wo die Personen arbeiten werden.
Melden Sie einen Arbeitsplatz oder wählen Sie aus der Liste "Zuvor gemeldete Arbeitsplätze".

Arbeitsplatz melden

 Neu

 [Ein Unternehmen](#)
[Eine Baustelle](#)

 Nur wenn Sie den Ort der Beschäftigung unmöglich anhand der vorherigen Kriterien bestimmen können:

[Eine Region](#)

 Zuvor gemeldet(e)

[Folgender Schritt >](#)

ARBEITGEBER

- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 17: Angabe des Einsatzorts (in der Regel: Anschrift der belgischen Baustelle)

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

Arbeitsplatz: Eine Baustelle melden

* Felder mit Sternmarkierung (*) sind obligatorisch.

Baustellendaten

Name *

Straße

Nummer Brieffach

PLZ / Gemeinde *

[Go >](#)

ARBEITGEBER

- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 18: Anschrift der Baustelle eingeben

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

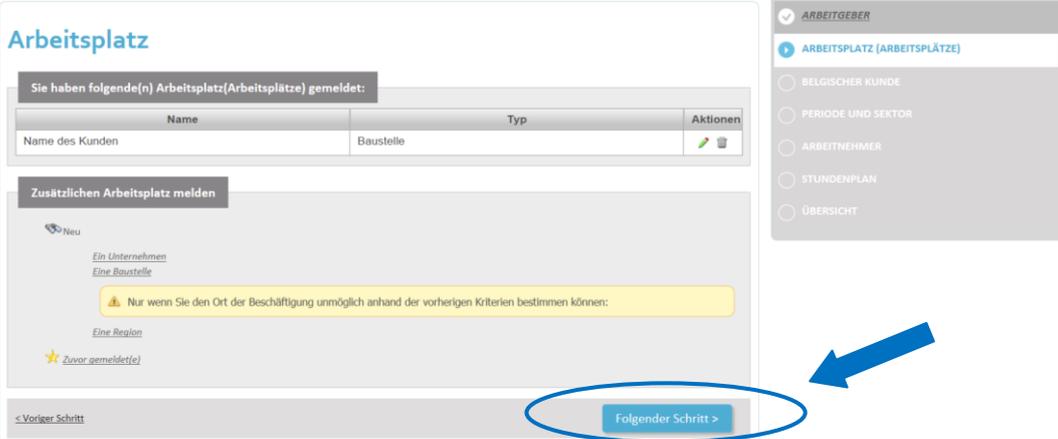


Abbildung 19: Der Einsatzort wurde erfolgreich gemeldet

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

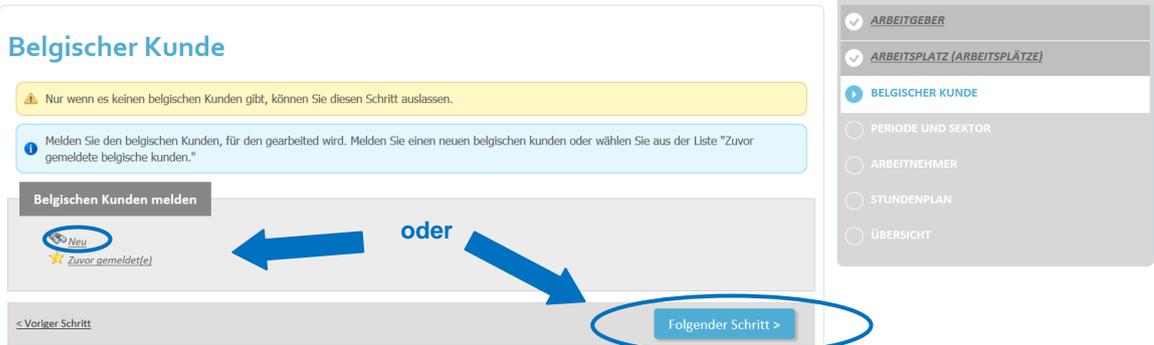


Abbildung 20: ggf. Kontaktdaten des belgischen Kunden angeben

Sofern es sich bei Ihrem Auftraggeber um ein Unternehmen / eine Privatperson mit Sitz in Belgien handelt, sind die Kontaktdaten anzugeben (d.h. Klick auf das Feld „neu“). Andernfalls kann direkt mit „Folgender Schritt“ weitergemacht werden.

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

Periode und Sektor

In welcher Periode kommen die Arbeitnehmern zum Arbeiten?

Beginndatum *

Enddatum *

Aushilfsarbeit

Sind die gemeldeten Personen Aushilfskräfte? Ja Nein

Geben Sie den Sektor an

Sektor * Aufbau, Erdbau, Wasserbau, Verkabelungsarbeit, industrielle Bau und Ausrüstungen, Podum und Gerüste Anderer Sektor

[< Voriger Schritt](#)

[Folgender Schritt >](#)

- ARBEITGEBER
- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 21: Einsatzdauer und Branche angeben

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

Arbeitnehmer

Identifikationsnummer	Name	Status	Typ	Aktion(s)
90410171475	KOBLENZ HANDWERKSKAMMER	Die Identifizierung war erfolgreich.		

Meldung Arbeitnehmer

Einen Arbeitnehmer melden - Diese Person arbeitet unter der Autorität einer anderen Person und gegen Entlohnung.

Neu Zuvor gemeldet(e)

[< Voriger Schritt](#)

[Folgender Schritt >](#)

- ARBEITGEBER
- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 22: Die Angaben wurde bislang erfolgreich eingegeben

In einem nächsten Schritt werden die Kontaktdaten des Mitarbeiters eingetragen.

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien

Arbeitnehmer

Identifikationsnummer	Name	Status	Typ	Aktion(s)
90410171475	KOBLENZ HANDWERKSKAMMER	Die Identifizierung war erfolgreich.		
	Max Mustermann	Die Identifizierung ist in Bearbeitung		

Meldung Arbeitnehmer

Einen Arbeitnehmer melden - Diese Person arbeitet unter der Autorität einer anderen Person und gegen Entlohnung.

Neu Zuvor gemeldet(e)

oder

[Folgender Schritt >](#)

[< Voriger Schritt](#)

- ARBEITGEBER
- ARBEITSPLATZ (ARBEITSPLÄTZE)
- BELGISCHER KUNDE
- PERIODE UND SEKTOR
- ARBEITNEHMER
- STUNDENPLAN
- ÜBERSICHT

Abbildung 23: Mitarbeiterdaten wurden eingetragen

Anschließend können weitere Mitarbeiter gemeldet werden oder der nächste Schritt der Meldung wird durchgeführt.

Meldung vorübergehender Beschäftigung in Belgien



Abbildung 24: Angabe der voraussichtlichen Arbeitszeiten

An dieser Stelle werden die voraussichtlichen Arbeitszeiten eingetragen. Die maximal zulässige Arbeitszeit richtet sich nach den Vorgaben der einzelnen Tarifverträge, beträgt in der Regel jedoch maximal acht Stunden täglich bei höchstens 38 Stunden wöchentlich. In den jeweiligen Tarifverträgen ist festgelegt, ob Überstunden vergütet werden müssen, oder ein Freizeitausgleich möglich ist. Sind Überstunden oder Arbeiten an Samstagen oder Sonntagen geplant, so ist eine separate Genehmigung zu beantragen.

Nach Angabe der Arbeitszeit erhalten Sie in einem letzten Schritt einer Übersicht aller eingetragenen Informationen. Über das Symbol des ‚grünen Stifts‘ können Sie Ihre Angaben jeweils korrigieren. Wenn alle Angaben korrekt sind, klicken Sie bitte auf den Button „Bestätigen“.

Abschließend wird ein Meldungsnachweis generiert, der sogenannte „LIMOSA-1“ Nachweis. Bitte drucken Sie diesen in einer Sprache Ihrer Wahl aus und führen ihn auf der Baustelle mit.

4. Beantragung eines Baustellenausweises (ConstruBadge)

Weiterhin muss jeder Arbeitnehmer sichtbar auf belgischen Baustellen eines ConstruBadge tragen. Hierbei handelt es sich um eine Art Baustellenausweis für jeden Mitarbeiter, der die folgenden Angaben beinhaltet: Name des Arbeitgebers, Firmenname, Identifikationsnummer des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, Kartenummer, Foto des Arbeitnehmers, Gültigkeitszeitraum.

Die Gültigkeit ist auf maximal ein Jahr befristet. Nach erfolgter Limosa-Meldung, wird die Registrierung online über das Portal <https://init.construbadge.be/> vorgenommen. Für die Beantragung des ConstruBadge bedarf es eines Passfotos des Arbeitnehmers, der Angabe einer belgischen Adresse (z. B. Kunde in Belgien), an die die ConstruBadges geschickt werden sollen, sowie der Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro. Die Bearbeitungsgebühr wird online beglichen und enthält die Versandkosten der ConstruBadges an die vom deutschen Unternehmen genannte belgische Adresse. Nach Zahlung der Bearbeitungsgebühr sollen die ConstruBadges binnen fünf Arbeitstagen an die belgische Lieferadresse geschickt werden.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Beantragung des ConstruBadge finden Sie unter dem folgenden Link:

www.construbadge.be <Ich möchte... detaillierte Informationen zu ConstruBadge und zur Webanwendung>

<Klicken Sie hier um die Informationbroschüre für ausländische Arbeitgeber herunterzuladen>

Mit dieser Maßnahme soll Sozialbetrug und -dumping entgegengewirkt werden. Neben diesem primären Zweck könnte der neue Identifikationsausweis auch eine entscheidende Rolle bei der elektronischen Erfassung der Anwesenheit der Arbeitnehmer spielen. Diese Daten müssen vom Arbeitgeber erfasst und regelmäßig übermittelt werden.

**Haben Sie Fragen zum Thema oder benötigen Sie weitere Informationen?
Wir beraten Sie gerne!**

IHK Saarland, GB International
Iris Scherer-Wunn
Tel. 0681 / 9520 – 420
Iris.scherer-wunn@saarland.ihk.de